



Schlegel/Voelzke, SGB VI Gesetzliche Rentenversicherung, juris PraxisKommentar, von Christoph Skipka und Jürgen Winkler (Hrsg.), 1. Auflage 2008 (Stand der Onlineversion: 18.3.2009), 2 527 S., gebunden, Preis 155,- EUR. Juris, Saarbrücken.

Die Reihe der „juris PraxisKommentare SGB“, herausgegeben von den am BSG tätigen Richtern Schlegel und Voelzke, umfasst seit kurzem auch einen Kommentar zum SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung. Dessen Herausgeber Skipka und Winkler haben fast 40 Bearbeiter für die Kommentierung der einzelnen Vorschriften gewinnen können. Dabei handelt es sich um erfahrene Praktiker, die sich in der Sozialgerichtsbarkeit, bei den Trägern der Rentenversicherung (RV), in der Hochschulausbildung oder in der Anwaltschaft täglich mit den Kernfragen der gesetzlichen RV beschäftigen.

Nach der neuartigen Konzeption der juris-Online Kommentare werden die Erläuterungen sowohl als herkömmliches Buch als auch in elektronischer Form über das Internet angeboten.

Bei der gedruckten Fassung (Stand 15.7.2008) werden die Vorschriften des SGB VI auf insgesamt 2 472 Seiten erläutert. Hinzu kommen rd. 60 Seiten Stichwortverzeichnis. Bei der Kommentierung ist insbesondere das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz berücksichtigt worden. Diese umgangssprachlich als „Rente mit 67“ bezeichnete Änderung des SGB VI ist von großer politischer und rechtlicher Relevanz. Hilfreich ist die zu jeder Vorschrift erstellte syste-

matische Übersicht, die jede Vorschrift in den Gesamtzusammenhang stellt.

Die Besonderheit des Werks besteht darin, dass mit dem Kauf der Buchausgabe zugleich das Recht erworben wird, für 12 Monate kostenlos online auf alle Inhalte zuzugreifen zu können. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass den Lesern die fortlaufenden Aktualisierungen infolge von Rechtsänderungen und neuer Rechtsprechung zeitnah zur Verfügung stehen und nicht mit mehr oder weniger großer zeitlicher Verzögerung erst mit einer Nachlieferung oder in einer Neuauflage des Gesamtwerks. Mit dem mitgelieferten Freischaltcode können sich insgesamt drei Personen personalisiert anmelden. Nach Ablauf der 12 Monate steht dieses Angebot kostenpflichtig weiter zur Verfügung.

Den hohen Anspruch an die Aktualität sollen folgende Zahlen belegen: Zwischen dem 1.1.2008 und dem 18.3.2009 sind – zu insgesamt 24 Einsatzterminen – Aktualisierungen an den Kommentierungen zu knapp 60 Gesetzesvorschriften vorgenommen worden. Ein Beispiel: Bei der – im Übrigen sehr gelungenen – Kommentierung des § 118 SGB VI ist bereits das für die Rentenversicherungsträger wichtige BSG-Urteil vom 13.11.2008 (B 13 R 48/07 R) berücksichtigt, in dem klargestellt wird, dass ein Geldinstitut im Rahmen des § 118 Abs.3 SGB VI zur Offenlegung sämtlicher Kontobewegungen zwischen dem Eingang der Rentengutschrift und dem Rückforderungsverlangen des RV-Trägers verpflichtet ist. Die generell anzutreffende Verlinkung mit der jeweils zitierten Entscheidung spart auch hier Zeit bei der Recherche. Dieser Service wird bei der Onlineversion übrigens auch für Normen und Fachaufsätze geboten, bei Letzteren in Form von kurzen Zusammenfassungen des Inhalts.

Insgesamt in Konzeption und Inhalt ein sehr modernes und überaus gelungenes Werk, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Rainer Stosberg